

Allgemeine Mietbedingungen

der WIRmachenTROCKEN Bautrockner-Vermietung (eine Marke von Rene Domani Bautrocknung)

Allgemeines

1. Diese Mietbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vermietungen und Geschäfte zwischen dem **Rene Domani Bautrocknung (Vermieter genannt)** und dem **Kunden (Mieter genannt)**.
2. Entgegenstehende oder von diesen Mietbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mieters werden vom Vermieter nicht anerkannt, es sei denn, diesem wird ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
3. Im Einzelfall getroffene individuelle Absprachen und Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Mietbedingungen. Diese Absprachen sind schriftlich vertraglich zu dokumentieren.
4. Der Vermieter unterbreitet online (z.B. auf seiner Website oder in Portalen) oder offline (in Form von Flyern) ein unverbindliches Angebot, indem er seine Dienstleistungen oder die Vermietung von Gegenständen anbietet.
5. Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung vom Vermieter in Schrift- oder Textform oder durch Übergabe des Mietgegenstands zustande.
6. Sofern nicht abweichend vereinbart, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter einen anderen funktionell gleichwertigen oder höherwertigen Mietgegenstand zu überlassen. Der Vermieter ist ebenfalls berechtigt, statt einen höherwertigen Gegenstand dem Mieter zwei oder mehrere minderwertige Gegenstände zu überlassen, wenn diese gemeinsam die Leistungen des ursprünglichen Gegenstands entsprechen und die Funktion und das Ergebnis gleichwertig gewährleistet ist.

Mietdauer

7. Die Mindestmietdauer beträgt in der Regel 2 Tage. Abweichende Regelungen sind für einzelne Artikel möglich. Die Mietzeit beginnt mit Übergabe des Mietgegenstand an den Kunden und endet mit deren Rückgabe. Werden mehrere Mietgegenstände zu unterschiedlichen Zeiten übergeben oder zurückgebracht, so gilt die Mietdauer für jeden einzelnen Mietgegenstand.
8. Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Mietgegenstand am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit abzunehmen. Nimmt der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, kann der Vermieter den Vertrag ohne vorherige schriftliche Ankündigung kündigen und den Mietgegenstand an einen anderen Kunden vermieten. Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter Ersatz für entstandene Schäden zu verlangen, die aus dem Verzug des Mieters entstehen, beispielsweise wenn der Vermieter den Mietgegenstand nicht an einen anderen Mieter vermieten konnte. In diesem Fall schuldet der Mieter dem Vermieter den vereinbarten Mietpreis bis zu Vertragskündigung.
9. Mietgegenstände werden in der Regel unbefristet vermietet. Dies gilt auch, wenn lediglich eine Mietdauer in Tage, Wochen oder Monate ohne konkretes Enddatum angegeben wurden. Der geschlossene Mietvertrag verlängert sich automatisch, solange der Mieter den Mietgegenstand nicht zurückgegeben hat. Wurde vorab ein Wochenmietpreis vereinbart, gilt auch dieser weiterhin, selbst wenn die Mietdauer auf einen Monat oder länger verlängert

- wird. Angefangene Wochen oder Monate werden Anteilig berechnet, wenn mindestens eine Mietdauer von einer Woche bzw. einem Monat erreicht wurde.
10. Vereinbart der Mieter eine Selbstabholung des Mietgegenstand, hat er sicherzustellen, dass er diesen Gegenstand auch transportieren kann. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass der Mietgegenstand beim Transport ausreichend gesichert ist und nicht beschädigt wird.
 11. Wird ein Mietgegenstand vom Mieter liegend transportiert und muss dieser vor Inbetriebnahme eine bestimmte Zeit aufrecht stehen, so gilt dies bereits als Mietzeit.
 12. Geht ein Mietgegenstand im Besitz des Mieters verloren, so haftet der Mieter und muss für die Wiederbeschaffung Schadensersatz leisten. Darüber hinaus muss er für die Dauer Schadensersatz leisten, die der Mietgegenstand nicht zur Vermietung zur Verfügung steht. Gleiches gilt, wenn der Mietgegenstand beschädigt wird und repariert oder ersetzt werden muss. Dies ist jedoch auf 3 Wochen ab Übergabedatum des beschädigten Mietgegenstand oder Mitteilungsdatum bei einem verlorenen Mietgegenstands beschränkt. Im Falle des Verlustes hat der Mieter dem Vermieter eine polizeiliche Anzeigebescheinigung vorzulegen.
 13. Tritt während der Mietzeit ein Defekt oder Mangel am Mietgegenstands auf, hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter darüber in schriftlich oder elektronisch in Kenntnis zu setzen, damit dieser den Mangel beheben oder Ersatz leisten kann. Versäumt der Mieter diese Mitteilung, kann er keine Ansprüche wegen Nichterfüllung geltend machen. Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel bei Übergabe sind ausgeschlossen, wenn der Mieter diese nicht bei Übergabe gegenüber dem Vermieter rügt.
 14. Eine Rückgabe des Mietgegenstand an Wochenend- oder Feiertagen kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erfolgen. Ist eine Rückgabe an solchen tagen nicht möglich, so verlängert sich die Mietdauer um den jeweiligen Zeitraum bis zur nächstmöglichen Rückgabe.
 15. Der Vermieter ist berechtigt, bei Übergabe des Mietgegenstands eine zuvor vereinbarte Kautionsleistung zu erheben. Der Vermieter ist berechtigt, die Kautionsleistung mit offenen Forderungen des Mieters zu verrechnen, beispielsweise für Mietzahlungen oder entstandene Schäden am Mietgegenstand.
 16. Die Rückgabe des Mietgegenstands ist mit dem Mieter vorab abzusprechen, da die Abholstationen nicht durchgehend besetzt sind.
 17. Ist eine Rückholung der Mietgegenstände durch den Vermieter notwendig, so ist dies durch den Mieter zu veranlassen. Der Mietauftrag läuft bis zu Rückholung weiter.

Miete

18. Die vom Mieter geschuldete Miete errechnet sich aus der Anzahl der Kalendertage, an den sich das Mietgerät im Besitz des Mieters befindet.
19. Alle angegebenen Preise auf der Webseite verstehen sich inklusive der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Angeboten, die sich ausschließlich an gewerbliche Adressaten richten, versteht sich der angegebene Preis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.
20. Gibt der Mieter einen Mietgegenstand in einem schlechteren Zustand zurück, als er diesen empfangen hat und ist die Verschlechterung nicht auf einen sachgemäßen Gebrauch zurück zu führen, so haftet der Mieter für diese Verschlechterung und muss eine Kompensation leisten, die dem Verschlechterungsgrad entspricht. Ansprüche wegen Reparaturen oder Defekte bleiben unberührt.
21. Wird ein Mietgegenstand stark verunreinigt zurückgegeben, so kann der Vermieter eine Pauschale für die Reinigung des Mietgegenstand vom Mieter verlangen. Die Pauschale

richtet sich nach der benötigten Reinigungszeit unter Berücksichtigung eines Stundenlohns von 54 Euro/Stunde und eventueller zusätzlicher Aufwendungen. Die Pauschale beträgt mindestens 15 Euro pro Mietgegenstand.

Zahlungsbedingungen

22. Die Miete des Mietgegenstand ist erst bei Rückgabe des Mietgegenstands fällig. Sollte die Mietdauer über einen Zeitraum von 6 Wochen hinaus gehen, kann der Vermiete eine Zwischenrechnung stellen.
23. Zusätzlich zur Miete des Mietgegenstand werden vom Vermieter alle sonstigen Kosten in Rechnung gestellt, die für zusätzliche Leistungen entstanden sind, zum Beispiel Lieferung, Aufbau, Inbetriebnahme, Kontrolle, Abholung, Außerbetriebnahme, Reinigung und Transport von Mietgegenständen entstehen.
24. Rechnungen sind mit einer Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen zu begleichen. Die Begleichung erfolgt über Überweisung oder in Bar.
25. Andere Zahlungsmittel können vom Vermieter akzeptiert werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Akzeptanz andere Zahlungsmittel.
26. Es wird ausschließlich die Währung Euro akzeptiert.
27. Kommt der Mieter mit der Bezahlung teilweise oder ganz in Verzug oder wird vom Mieter Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, so kann der Vermieter unbeschadet anderer Rechte sämtliche Forderungen aus Finanzierungs- oder der Tilgungsvereinbarungen sofort fällig stellen und sämtliche Lieferungen und ausstehender Leistungen zurückhalten.
28. Der Vermieter ist berechtigt, im Falle des Verzugs von Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten, von Unternehmern in Höhe von 9 %-Punkten über den jeweiligen Basis-Zinssatz zu verlangen. Von Unternehmen kann der Vermieter darüber hinaus einen Verzögerungsschaden in Höhe von mindestens 40 Euro verlangen (§ 288 Abs. 5 BGB).
29. Die Geltendmachung von Verzugs- und Verzögerungsschäden bleibt dem Vermieter vorbehalten.
30. Die im Besitz des Mieters befindlichen Mietgegenstände des Vermieters bleiben jederzeit Eigentum des Vermieters. Ein Weiterverkauf oder Überlassen dieser Gegenstände ist ausgeschlossen. Sie dürfen nichts als Sicherheit gegenüber Dritten verwendet werden.

Pflichten des Mieters

31. Der Mieter hat die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Er hat den Mietgegenstand ausschließlich für den bestimmten Zweck einzusetzen.
32. Für Schäden, die wegen unsachgemäßen Gebrauch des Mietgegenstand durch den Mieter entstehen, haftet der Mieter. Dies gilt für die Betankung der Mietgeräte ebenso.
33. Der Mieter verpflichtet sich, jeden Benutzer des Mietgegenstands über die bestimmungsgemäße Verwendung und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu unterweisen.

Haftung des Vermieters

34. Der Mieter hat sämtliche Schadensersatzansprüche innerhalb eines Kalendermonats ab Entstehung gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Spätere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche sind schriftlich einzureichen.

Sonstige Regelungen

35. Alle geschlossenen Verträge gelten nach deutschem Recht. Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.
36. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche ist der Sitz des Unternehmers.
37. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus geschlossenen Verträgen ist Augsburg. Dies gilt für alle Mieter, die Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Hat der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder keinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz in Deutschland, gilt selbiges. Der Vermieter ist ebenfalls berechtigt, den Mieter auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

Rene Domani Bautrocknung

Pfärrle 7

86152 Augsburg

Tel: +49 821 56734314

E-Mail: mail@wir-machen-trocken.de